

# **Geschäftsordnung**

## **des Interdisziplinären Darmzentrum der Charité**

### **§ 1**

#### **Interdisziplinäres Darmzentrum (IDZ)**

Das IDZ ist eine Einrichtung für Krankenversorgung, Forschung und Lehre an der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Das Ziel des IDZ ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer hochqualifizierten Prävention, Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge bei benignen und malignen Erkrankungen des Darms.

### **§ 2**

#### **Aufgaben des IDZ**

Dem IDZ obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

Die Früherkennung, Behandlung und Nachsorge des kolorektalen Karzinoms zum Wohl der Betroffenen zu verbessern.

In diesem Kontext sollen u.a. folgende Ziele verfolgt und erreicht werden:

Regelmäßige Durchführung von interdisziplinären Tumorkonferenzen unter Teilnahme aller an der Behandlung beteiligten medizinischen Disziplinen

Regelmäßige Durchführung von zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen für die in der Behandlung tätigen Ärzte der Region sowie für Pflegepersonal

Anpassung, Diskussion, Verbreitung und Umsetzung von vorhandenen Leitlinien bzw. Standards zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge

Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen an der Versorgung solcher Patienten beteiligten Ärzten und Einrichtungen und Förderung notwendiger Koordination der von diesen erbrachten Behandlungen und Maßnahmen

Festlegung konkreter gemeinsamer Behandlungspfade bei Diagnostik und Therapie

Förderung und Unterstützung klinischer Studien und anderer Forschungsprojekte

Förderung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen der Region

Umsetzung von ‚Disease Management‘ Programmen zur Behandlung des kolorektalen Karzinoms.

## **§ 3**

### **Struktur des IDZ**

Das IDZ hat drei Standorte: Campus Charité-Mitte, Campus Virchow-Klinikum und Campus Benjamin Franklin.

An allen Standorten wird das gesamte Spektrum der Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Darms vorgehalten, wobei die Struktur, Prozesse und Ergebnisse der Krankenversorgung, Forschung und Lehre in identischer Qualität definiert werden.

Für jeden der drei Standorte werden ein Koordinationsbeauftragter und ein Qualitätsmanagementbeauftragter benannt.

Standortübergreifend werden ein Zentrumskoordinator und ein zentraler Qualitätsmanager benannt. Standortübergreifend wird eine gemeinsame Dokumentationssoftware zur Generierung der Kenndaten des Qualitätsmanagements eingesetzt.

Das IDZ verfügt über ein zentrales Sekretariat einschließlich einer dort angesiedelten standortübergreifenden Datendokumentation zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems des IDZ.

## **§ 4**

### **Personal und Budget**

Das IDZ der Charité erhält ein Budget zum Ausweis der im Rahmen von Qualitätssicherungs- und -managementtätigkeiten anfallenden Personal- und Sachkosten. Dazu wird dem IDZ eine eigene Kostenstelle zugewiesen.

Der Sprecher des Vorstands des IDZ übernimmt im Auftrage des Direktoriums der Charité die Budgetverantwortung.

Das Budget des IDZ wird – soweit nicht aus zentralen Mitteln der Charité abgedeckt - anteilig von den beteiligten Kliniken und Instituten entnommen.

Das IDZ stellt ein kalenderjährliches Budget auf, über das vom Vorstand des IDZ mit einfacher Mehrheit entschieden wird. Dieses Budget wird vom Zentrumskoordinator im Vorjahr erstellt und zur Abstimmung gebracht.

Die Leistungen aller beteiligten Kliniken und Institute werden weiterhin über die interne Leistungsverrechnung verrechnet. Erlöse verbleiben in den die Leistung erbringenden Kliniken und Instituten.

Das Personal der zentralen IDZ-Einrichtungen (Dokumentationsbeauftragte(r), Sekretariat) sowie das dem IDZ zur Erfüllung von Funktionen innerhalb des IDZ durch Kliniken und Institute der Charité zur Verfügung zu stellende Personal entspricht den im Qualitätsmanagementsystem festgelegten und im Organigramm aufgeführten Funktionen (Zentrumskoordinator, zentraler Qualitätsmanager, Koordinationsbeauftragte und Qualitätsmanagementbeauftragte an den Campi). Der Vorstand legt den zeitlichen Umfang der Beschäftigungen und der Funktionen im IDZ fest.

Für zentrale Einrichtungen und Funktionen des IDZ anfallende Personalkosten (Sekretariat, Dokumentationsbeauftragter) werden auf der Kostenstelle des IDZ geführt und unterstehen disziplinarisch dem Zentrumskoordinator.

Dem IDZ zugeordnetes Personal bleibt sowohl hinsichtlich fachlicher Aufsicht als auch disziplinarisch den Leitern der einzelnen Kliniken und Institute unterstellt. Es ist hinsichtlich seiner administrativen Aufgaben im IDZ dem Zentrumskoordinator unterstellt.

Die Leiter der Kliniken und Institute verpflichten sich, die vereinbarten Ressourcen soweit als möglich zur Verfügung zu stellen und haben bei Ausfall (z.B. Krankheit) der von Ihnen gestellten Mitarbeiter diese zu ersetzen.

Im Rahmen des IDZ ggf. tätiges Pflegepersonal untersteht disziplinarisch sowie pflegfachlich der Pflegedirektorin.

## **§ 5**

### **Mitglieder und Beirat des IDZ**

Das IDZ unterscheidet zwischen ordentlichen und assoziierten Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder des IDZ sind die internistischen Kliniken für Hämato-Onkologie und Hepato-Gastroenterologie, die Kliniken für Chirurgie, die Institute für Radiologie, die Institute für Pathologie und die Kliniken für Radioonkologie.

Assoziierte Mitglieder des IDZ sind die Tumorzentren der Charité, die Klinik für Nuklearmedizin, die Kliniken für Psychosomatik und Psychotherapie, das Institut für Medizinische Psychologie, das Institut für Humangenetik, die Schmerzambulanz, die Apotheke des Klinikums, ein Vertreter von Selbsthilfegruppen, je ein Vertreter der unterschiedlichen Versorgungsstufen (ambulant, stationär, Reha) sowie ein Vertreter der Kostenträger.

Auf Antrag können weitere assoziierte Mitglieder - insbesondere Vertreter von niedergelassenen Fachkollegen - aufgenommen werden. Hierzu ist Einstimmigkeit unter allen ordentlichen Mitgliedern erforderlich.

Delegierte der assoziierten Mitglieder bilden den Beirat des IDZ, der mindestens einmal jährlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung den Vorstand berät.

## § 6

### Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus den Delegierten der ordentlichen Mitglieder, einem Delegierten des leitenden medizinischen Pflegepersonals und einem Delegierten der Geschäftsführung der Charité zusammen.

Die ordentlichen Mitglieder benennen namentlich ihre Delegierten bzw. deren Stellvertreter. Die Delegationsdauer ist nicht limitiert. Änderungen der Delegierten sind dem Sprecher des IDZ-Vorstands durch die Direktoren der Kliniken und Institute, die ordentliche Mitglieder des IDZ sind, schriftlich mitzuteilen.

Stimmberechtigt sind die Delegierten der ordentlichen Mitglieder des IDZ mit je einer Stimme. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit entschieden.

Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist bei Anwesenheit von mindestens fünf der Vertreter der ordentlichen Mitglieder gegeben.

Der Delegierte der Geschäftsführung der Charité wird vom Ärztlichen Direktorat der Charité benannt.

Der Delegierte des leitenden medizinischen Pflegepersonals wird von der Pflegedirektion in Absprache mit dem Sprecher des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand ist für strukturelle, personelle und strategische Angelegenheiten gemäß den Inhalten des Qualitätsmanagementsystems des IDZ verantwortlich.

Dazu zählen insbesondere:

- Förderung der Qualitätssicherung
- Optimierung der klinischen und wissenschaftlichen Ablaufprozesse im IDZ
- Entwicklung von Patientenfaden innerhalb des Zentrums und dahingehende Abstimmung der Kliniken und Institute sowie anderer an der Krankenversorgung teilnehmender Bereiche des IDZ
- Optimierung des Personal- und Sachressourceneinsatzes innerhalb des IDZ

Die Sitzungen des Vorstands finden mindestens 4-mal jährlich statt. Die Einladung durch den Sprecher des Vorstands oder den Zentrumskoordinator in seinem Auftrag muss mindestens 2 Woche vorher an die Mitglieder verschickt werden. Dabei muss die Tagesordnung bekannt gegeben werden.

Außerordentliche Sitzungen des Vorstandes können kurzfristig einberufen werden. Der Sprecher des Vorstands ist zur Einberufung verpflichtet, wenn mindestens ein ordentliches Mitglied des IDZ dies unter Beifügung des Entwurfs einer Tagesordnung wünscht.

## **§ 7**

### **Exekutiv-Komitee und Sprecher des Vorstands**

Die Delegierten der ordentlichen Mitglieder des IDZ wählen zweijährig aus Ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit ein aus drei Personen bestehendes Exekutiv-Komitee und aus diesem den Sprecher des Vorstands.

Die Wahl des Exekutiv-Komitees und des Sprechers des Vorstands bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Die Wiederwahl der Mitglieder des Exekutiv-Komitees und des Sprechers des Vorstands ist möglich.

Dem Exekutiv-Komitee obliegt unter der Federführung des Sprechers die operative Umsetzung der Aufgaben und Beschlüsse des Vorstands des IDZ.

Das Exekutiv-Komitee unter Federführung des Sprechers ist für die Koordination aller Aktivitäten im IDZ zwischen den Standorten verantwortlich.

Das Exekutiv-Komitee ist unter Federführung des Sprechers dem Vorstand des IDZ und dem Vorstand der Charité berichtspflichtig

Der Sprecher erstellt mindestens einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht an den Vorstand der Charité-Universitätsmedizin Berlin, der Aussagen enthält über:

- (a) Das Budget des IDZ
- (b) Die erbrachten Leistungen, Kapazitätsauslastung, Nutzung und Nutzungsanteile
- (c) Operative Entwicklung des IDZ
- (d) Die Entwicklung und die strategische Ausrichtung des IDZ und
- (e) Forschungsaktivitäten und wissenschaftliches Profil des IDZ

## **§ 8**

### **Zentrumskoordinator**

Der Zentrumskoordinator wird durch einfache Mehrheit vom Vorstand des IDZ auf Vorschlag des Exekutiv-Komitees für den Zeitraum von drei Jahren bestätigt.

Aufgaben des Zentrumskoordinators sind im Qualitätsmanagementsystem des IDZ festgelegt.

## **§ 9**

### **Zentraler Qualitätsmanager**

Der zentrale Qualitätsmanager wird durch einfache Mehrheit vom Vorstand des IDZ auf Vorschlag des Exekutiv-Komitees für den Zeitraum von drei Jahren bestätigt.

Die Aufgaben des zentralen Qualitätsmanagers sind im Qualitätsmanagementsystem des IDZ festgelegt.

## **§ 10**

### **Koordinationsbeauftragte & Qualitätsmanagementbeauftragte**

Die Koordinationsbeauftragten und die Qualitätsmanagementbeauftragten an den Campi der Charité werden durch einfache Mehrheit vom Vorstand des IDZ auf Vorschlag des Exekutiv-Komitees für den Zeitraum von zwei Jahren bestätigt.

## **§ 11**

### **Änderungen der Geschäftsordnung**

Ausformulierte Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen mit Begründung schriftlich beim Sprecher eingereicht werden.

Änderungen der Geschäftsordnung werden mit Zweidrittelmehrheit in den Vorstandssitzungen entschieden.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt durch das schriftliche Einverständnis durch den Vorstand der Charité-Universitätsmedizin Berlin in Kraft.